

Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 33/2026

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 11.08.2026

Jobcenter in Wittlich an Kirmesmontag geschlossen

Das Jobcenter in Wittlich, bleibt an Kirmesmontag, dem 17. August 2026, geschlossen. Eine telefonische Erreichbarkeit und ein Bereitschaftsdienst für Notfälle (nach telefonischer Terminvereinbarung) ist für den Standort

Wittlich sichergestellt. Sie erreichen das Jobcenter telefonisch in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12:30 Uhr.

Am 18. August 2026 ist das Jobcenter in Wittlich, wieder zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet.

Nachhaltigkeit in Unternehmen vor Ort erleben

Nachhaltigkeit ist für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) heute ein wichtiger Erfolgsfaktor und bietet zugleich Chancen, Kosten zu senken, Ressourcen effizienter zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Die Wirtschaftsförderungen der Landkreise Bernkastel-Wittlich und Trier-Saarburg laden im Rahmen ihrer Veranstaltungsreihe „Nachhaltigkeit im Unternehmen“ am 3. September 2026 von 14:00 bis 17:00 Uhr zur Fachveranstaltung „Nachhaltigkeit vor Ort erleben“ in den Industriepark Region Trier (IRT) ein.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen konkrete Praxisbeispiele und umsetzbare Maßnahmen, mit denen Unternehmen Nachhaltigkeit wirtschaftlich sinnvoll in ihren Betriebsalltag integrieren können. Die Teilnehmer erhalten einen umfassenden Einblick, wie nachhaltige Entwicklungen bereits bei der Standortwahl beginnen und sich bis hin zu einfachen Maßnahmen auf dem eigenen Firmengelände fortsetzen.

- Nachhaltige Standortentwicklung, Reinhard Müller (Industriepark Region Trier): Wie kann ein Gewerbestandort nachhaltig entwickelt werden und welchen Mehrwert bietet dies den ansässigen Unternehmen? Der Vortrag zeigt anhand des Industrieparks Region Trier, wie erneuerbare Energien, Kreislaufwirtschaft und

Klimaanpassung zu attraktiven Standortfaktoren werden.

- Nachhaltigkeit auf dem Firmengelände, Katrin Golderblom (Astakus GmbH): Schon mit einfachen und kostengünstigen Maßnahmen können Unternehmen einen Beitrag zu Umwelt- und Artenschutz leisten. Anhand konkreter Beispiele erfahren die Teilnehmer, wie sich Biodiversität auf dem Firmengelände praxisnah und wirtschaftlich umsetzen lässt.
- Nachhaltigkeitskonzept in der Praxis, Ralf Donell (S&D Blechtechnologie GmbH): Der Praxisbericht zeigt, wie ein mittelständisches Unternehmen ein eigenes Nachhaltigkeitskonzept entwickelt und erfolgreich umgesetzt hat. Dabei werden die Herausforderungen ebenso beleuchtet wie die wirtschaftlichen Vorteile und positiven Auswirkungen auf Prozesse und Wettbewerbsfähigkeit.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine vorherige Anmeldung ist jedoch erforderlich. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden interessierte Unternehmen unter www.wfg-tr-sab.de/short?url=2026Nachhaltigkeit und bei Matthias Denis, Wirtschaftsförderung Landkreis Bernkastel-Wittlich, 06571 14-2494, Matthias.Denis@Bernkastel-Wittlich.de.

Illegale Wasserentnahme aus Bächen und Flüssen verboten

Die weiterhin anhaltende Trockenheit und die hohen Temperaturen belasten die Wasserressourcen im Landkreis zunehmend. Um die Versorgungssicherheit mit sauberem Trinkwasser auch künftig zu gewährleisten und die Ökosysteme zu schützen, ruft die Untere Wasserbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich alle Bürgerinnen und Bürger zu einem verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit Wasser auf. Zudem weist die Behörde darauf hin, dass das Abpumpen von Wasser aus Bächen und Flüssen strikt untersagt ist.

Trinkwasser ist ein kostbarstes Gut. Gerade jetzt, in der anhaltenden sommerlichen Hitzeperiode, spitzt sich der Verbrauch durch die Bewässerung von Rasenflächen, das Befüllen von privaten Swimmingpools oder Autowäschen auf Privatgrundstücken regelmäßig zu. Die Kreisverwaltung appelliert daher erneut eindringlich an alle Bürgerinnen

und Bürger, diese Aktivitäten im privaten Bereich vollständig einzustellen.

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern mittels technischer Hilfsmittel – insbesondere durch elektrische oder motorbetriebene Pumpen sowie Schläuche – ist ohne ausdrückliche wasserrechtliche Erlaubnis illegal. Lediglich das Schöpfen mit Handgefäßen (z. B. mit einer Gießkanne oder einem Eimer) im Rahmen des Gemeingebrauchs ist erlaubnisfrei. Sobald eine Pumpe zum Einsatz kommt, handelt es sich rechtlich nicht mehr um Gemeingebrauch. Hierfür ist zwingend eine wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde erforderlich. Aufgrund der aktuellen Wetterlage werden solche Erlaubnisse für Privatpersonen derzeit nicht erteilt. Dieses Verbot umfasst auch die Entnahme von Grundwasser. Grundsätzlich kann für eine private Grundwasserentnahme keine Erlaubnis erteilt werden.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Tatjana Bohn, geb.

24.10.1974

letzte bekannte Anschrift: 55765 Birkenfeld, Achtstraße 72

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 06.08.2026, Az.: 12-34101-50-B-008934

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 06.08.2026

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16

54516 Wittlich

Im Auftrag

gez. Manuela Neithöfer

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, dessen Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20 – Sicherheit und Ordnung, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Münch, Klaus Leo

letzte bekannte Anschrift: 54426 Malborn, Hauptstraße 18

Datum und Aktenzeichen des

Schreibens: 07.08.2026, Az.:

20-12214-BSF26-nach-heti

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20 – Sicherheit und Ordnung, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 07.08.2026

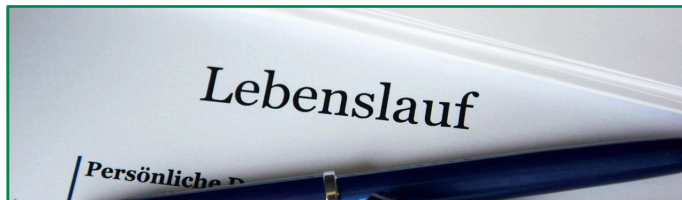
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 20 – Sicherheit und Ordnung

Kurfürstenstraße 16

54516 Wittlich

Im Auftrag

gez. Hessek



Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stellen an:

Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (m/w/d)

für die Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Fachbereich 12 – Jugend und Familie

- Vollzeit, S 14 TVöD-SuE, zunächst befristet für zwei Jahre -

Sachbearbeiter (m/w/d)

für den Bereich Kreiskasse innerhalb des

Fachbereichs 03 – Finanzen und Kostensteuerung -

- Teilzeit (50%), A 7 LBesG/EG 6 TVöD, unbefristet -

Integrationsfachkraft/ Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (m/w/d)

für das Jobcenter Bernkastel-Wittlich

- Vollzeit, A 10 LBesG/EG 9c TVöD, unbefristet -



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

**Besuchen Sie uns im Internet:
www.Bernkastel-Wittlich.de**

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, 06571 14-2205,

Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

ElterngeldDigital vorübergehend außer Betrieb

Aufgrund eines Betreiberwechsels muss der Online-Dienst ElterngeldDigital bundesweit für Geburten ab dem 15. August 2026 bis voraussichtlich zum 31. Oktober 2026 außer Dienst gestellt werden. In diesem Zeitraum können Elterngeldanträge nur postalisch an die Elterngeldstelle gesendet werden. Für Geburten bis zum 15. August 2026 kann der Antrag noch bis zum 31. August 2026 digital übermittelt werden. Weiteres sowie aktuelle Informationen über die Wiederverfügbarkeit des Online-Dienstes finden Sie

unter www.elterngeld-digital.de.

Den aktuellen Antragsvordruck sowie die Anlagen zum Antrag können auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend unter www.masffj.rlp.de – Rubrik Elterngeld oder per QR-Code abgerufen werden.



Grundkurs

Für ehrenamtliche Betreuer



Modul 1

Einführung in die Betreuung

Dienstag, 08.09.2026, 17:30 Uhr



Modul 2

Grundsätze der Betreuungsführung

Dienstag, 15.09.2026, 17:30 Uhr



Modul 3

Arbeit mit dem Betreuungsgericht

Dienstag, 22.09.2026, 17:30 Uhr



Wer?

Der Grundkurs richtet sich hauptsächlich an ehrenamtliche Betreuer und die, die es mal werden möchten.

Aber auch jeder interessierte Nicht-Betreuer ist gerne gesehen.

Kurzum: Jeder kann teilnehmen.

Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Wie viel?

Die Teilnahme ist kostenlos.

Wo?

**Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich**
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

Raum N8 - Sitzungssaal

**Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich**
06571 14-2453, -2275
Betreuungsbehoerde@
Bernkastel-Wittlich.de

**Betreuungsverein
SKFM Wittlich e.V.**
06571 1741811
info@skfm-wittlich.de

**Betreuungsverein
AWO Bernkastel-Wittlich e.V.**
06533 941090
post@awobtv-bkswil.de

Neuer Förderaufruf stärkt Grundversorgung und Ortszentren

Mit dem Förderaufruf „Starkes Land – innovativ, resilient, nachhaltig“ unterstützt das Land Rheinland-Pfalz Projekte, die die Lebensqualität und Versorgung im ländlichen Raum verbessern. Gefördert werden Investitionen in Kleinstunternehmen, Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen sowie Vorhaben zur Belebung von Innenstädten, Dorf- und Ortszentren. Projektideen müssen innerhalb einer anerkannten LEADER-Region umgesetzt werden und zu den Zielen der jeweiligen Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie passen. Hierzu gibt es drei Förderbereiche.

Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Gefördert werden können eigenständige Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter zwei Millionen Euro, die zur wohnortnahen Grundversorgung beitragen. Dazu zählen beispielsweise kleinere Lebensmittelgeschäfte, Bäckereien, Handwerksbetriebe, Dienstleistungsangebote oder mobile Versorgungsangebote. Unterstützt werden unter anderem Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter sowie damit verbundene Beratungs-, Architekten- und Ingenieurleistungen. Der Zuschuss kann bis zu 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben betragen. Das Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 10.000 Euro.

Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Dieser Förderbereich unterstützt Angebote und Einrichtungen, die wichtige Dienstleistungen für die Bevölkerung bereitstellen. Dazu können beispielsweise Projekte aus folgenden Bereichen gehören:

- Gesundheit, Pflege und Prävention
- Kinder- und Jugendbetreuung

- Bildung und außerschulisches Lernen
- soziale Treffpunkte und Begegnungsorte
- besondere Wohnformen
- Integration, Inklusion und Teilhabe
- Mobilität und Daseinsvorsorge

Antragsberechtigt sind unter anderem Kommunen, Gemeindeverbände, gemeinnützige Organisationen, Unternehmen und Privatpersonen. Kommunale und gemeinnützige Projektträger können einen Zuschuss von bis zu 70 Prozent erhalten. Bei privaten Projektträgern beträgt der Fördersatz bis zu 40 Prozent. Die Förderung ist grundsätzlich auf 500.000 Euro je Vorhaben begrenzt.

Innenstädte der Zukunft

Gefördert werden Projekte, die Innenstädte, Dorfzentren und Ortskerne beleben und zukunftsfähig gestalten. Möglich sind sowohl kleinere Investitionen als auch innovative Konzepte, Studien, Schulungen und Modellvorhaben. Denkbar sind beispielsweise:

- die Umnutzung und Belebung von Leerständen
- die Aufwertung öffentlicher Plätze sowie von Frei- und Grünflächen
- neue Treffpunkte und Begegnungsräume
- innovative Angebote in Einzelhandel, Handwerk, Gastronomie, Hotellerie und Kultur
- generationengerechte und barrierearme Gestaltungen
- Maßnahmen zur Digitalisierung, zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung
- Coworking-Angebote, Pop-up-Stores oder Pop-up-Cafés

Auch in diesem Förderbereich sind Zuschüsse von bis zu 70 Prozent für kommunale und gemeinnützige Projektträger sowie bis zu 40 Prozent für private Projektträger möglich.

Die eingereichten Projektideen werden durch das Entscheidungsgremium der LAG Mosel anhand festgelegter Kriterien bewertet. Wichtig sind unter anderem der Beitrag zu den Zielen der LAG Mosel, die Stärkung der Grundversorgung, die Nutzung vorhandener Gebäude, die Belebung von Leerständen, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit, regionale Wertschöpfung sowie die Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen.

Für eine Auswahl müssen insgesamt mindestens 40 Punkte erreicht werden. Mindestens 20 Punkte müssen dabei aus den Kriterien des jeweiligen Förderbereichs stammen.

Interessierte Projektträger sollten sich frühzeitig an die Geschäftsstelle der LAG Mosel wenden. In einem ersten

Beratungsgespräch kann geklärt werden, ob die Projektidee grundsätzlich zum Förderaufruf und zur Entwicklungsstrategie der Region passt.

Mit der Umsetzung des Vorhabens darf erst nach der erforderlichen Antragstellung und der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beziehungsweise nach Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden.

Projektideen können ab sofort bei der Geschäftsstelle der LAG Mosel, Philipp Gößler, 06571 14-2262, Philipp.Gossler@Bernkastel-Wittlich.de oder Yvonne Michels, 06571 14-2172, Yvonne.Michels@Bernkastel-Wittlich.de eingereicht werden. Weitere Informationen: gibt es auch unter www.lag-mosel.de.

Förderung für Ernteversicherungen im Weinbau

Die rheinland-pfälzischen Winzerinnen und Winzer können 2026 von höheren Zuschüssen für ihre Ernteversicherungen profitieren. Das Land unterstützt die Prämien für sogenannte Mehrgefahrenversicherungen weiterhin mit fünfzig Prozent und erhöht zugleich den maximalen Förderbetrag von bisher 200 Euro auf 250 Euro je Hektar versicherter Rebfläche. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Versicherung mindestens die Risiken Hagel und Frost abdeckt und die Versicherungsprämie bis zum 30. September 2026 bezahlt wird. Gefördert wird höchstens die in der Weinbaukartei hinterlegte Rebfläche.

Antragsformular, Förderrichtlinie und Ausfüllhinweise stehen ab sofort auf der Förderseite des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten unter <https://mlwuf.rlp.de/themen/weinbau/foerderung> zum

Download bereit. Die Antragsunterlagen müssen spätestens bis zum 30. September 2026 bei der zuständigen Kreisverwaltung eingereicht werden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt im Frühjahr 2027 auf Grundlage der endgültigen Daten der Weinbaukartei 2026.

Die aktuelle EU-Förderperiode läuft Ende 2027 aus. Wie die Förderung von Ernteversicherungen danach ausgestaltet wird, ist derzeit noch offen, da die Verhandlungen über die künftige Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union noch nicht abgeschlossen sind. Weinbaubetriebe sollten diese Unsicherheit bei ihren Planungen für das betriebliche Risikomanagement berücksichtigen.

Fragen zum Antragsverfahren beantwortet gerne Sonja Schneider, 06571 142168, Sonja.Schneider@Bernkastel-Wittlich.de von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich.